

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0438/2013/BV

Datum:
13.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Förderung der Psychosozialen
Beratungsstellen (PSB)
hier: Vereinbarung mit dem BW LV für Prävention und
Rehabilitation gGmbH (bisher: Aktionsgemeinschaft
Drogen e.V. Heidelberg)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

*Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BW LV) übernimmt ab 01.01.2014 den Betrieb einer Psychosozialen Beratungsstelle in Heidelberg von der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg und erhält dafür einen städtischen Zuschuss von jährlich **159.875 €**.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss an die Psychosoziale Beratungsstelle des BW LV für 2014	231.700 €
Einnahmen:	
Landesförderung	71.825 €
Finanzierung:	
bisheriger Ansatz 2014 für den Zuschuss an die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg, Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)	275.500 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg wird den Betrieb der Psychosozialen Beratungsstelle zum 01.01.2014 an den Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BW LV) als künftigen Träger abgeben. Aufgrund des Wegfalls der bisher gewährten Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von jährlich 43.720 € reduziert sich der Zuschuss ab 01.01.2014 von 203.595 € auf **159.875 €** jährlich.

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.07.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss die kommunale Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) in Heidelberg mit einer Gesamtsumme von jährlich **306.845 €** beschlossen (Drucksache: 0197/2007/BV) und die Verwaltung beauftragt, mit den drei Trägern der Beratungsstellen die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen (Evangelische Stadtmission: 44.250 €, Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ): 59.000 €, Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg: 203.595 €), was im November 2007 rückwirkend zum 01.01.2007 auch erfolgte. Zusätzlich erhält jeder Träger eine Landesförderung, die von der Kommune beantragt und vereinnahmt und dann an die Beratungsstellen weiter geleitet wird.

Im Rahmen der städtischen Förderung kommt der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. seither insofern eine Sonderrolle zu, dass sie – anders als die beiden kirchlichen Träger – über keine Eigenmittel verfügt, die sie einsetzen könnte. Der Zuschuss an den Drogen e.V. enthält deshalb einen Betrag von jährlich 43.720 € für Verwaltungs- und Sachaufwand.

Zwischenzeitlich ist die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. in Person des Geschäftsführers Herrn Jetter an das Fachamt herangetreten und hat mitgeteilt, dass der Verein, insbesondere aufgrund des Gesundheitszustandes von Herrn Jetter, den Betrieb der Psychosozialen Beratungsstelle zum 01.01.2014 abgeben wird an den Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BW LV) als künftigen Träger. Der BW LV ist der größte gemeinnützige Träger der Suchthilfe in Baden-Württemberg und betreibt bereits seit 90 Jahren entsprechende Einrichtungen, aktuell 21 Beratungs- und Behandlungsstellen und acht Rehabilitationskliniken. Die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V., Herr Jetter, bittet darum, ab 01.01.2014 den BW LV als Vertragspartner einzusetzen.

Das Fachamt hat sich von der Geeignetheit des neuen Trägers in zwei Gesprächen mit dessen Geschäftsführer, Herrn Heise, überzeugt und schlägt deshalb vor, die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. zum 31.12.2013 aus der bisherigen Vereinbarung zu entlassen und den Betrieb der Psychosozialen Beratungsstelle ab 01.01.2014 dem BW LV als neuem Vertragspartner zu übertragen. Herr Heise vom BW LV wurde allerdings im persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass die og. Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von jährlich 43.720 € einem Träger von der Größe des BW LV dann nicht mehr gezahlt werden kann, wodurch sich der Zuschuss ab 01.01.2014 von 203.595 € auf **159.875 €** jährlich reduzieren wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für „Suchtberatung“ zu sorgen. Das Angebot der Psychosozialen Beratungsstellen ist insgesamt gesehen günstiger als der Aufbau eines vergleichbaren eigenen Beratungsangebots durch die Stadt selbst.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sucht in ihren vielen Varianten ist ein häufiger Grund, warum Menschen arbeitslos bzw. in den finanziellen Ruin getrieben werden. Suchtvorbeugung und Unterstützung von Suchtmittelabhängigen ist ein wichtiger Schritt der Armutsbekämpfung.
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesunde Kindheit ermöglichen Begründung: Das Angebot der PSB – und dabei besonders die Prävention in den Schulen – sind geeignet, die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen zu fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner